



Voranmeldeformular für die Einfuhr in die Schweiz von grenztierärztlich kontrollpflichtigen tierischen Produkten bis maximal 20 kg Nettogewicht (Formular 01/07)

Alle Angaben sind in Druckbuchstaben auszufüllen. Seite 1 ist mind. 24 Stunden vor der Ankunft der Sendung an die unter 2) aufgeführte Kontrollstelle zu senden. Das Original ist nach der Ankunft, zusammen mit dem Veterinärzeugnis, dem Personal des Grenztierärztlichen Dienstes vorzuweisen.

1. Adresse des Herkunftsbetriebes (Name und Adresse und EU-Anerkennungsnummer)	2. Grenzkontrollstelle; Flughafen <input type="checkbox"/> Zürich <input type="checkbox"/> Genf <input type="checkbox"/> Basel Fax-Nr. +41 31 323 18 46 +41 31 325 86 33 +41 061 313 30 59
3. Empfänger (Name und Adresse)	4. Anmeldepflichtige Person (Name und Adresse) falls nicht identisch mit 3)
5. Importeur (Name und Adresse) falls nicht identisch mit 3)	6. Ankunft in der Grenzkontrollstelle (voraussichtliches Datum und Uhrzeit) (Eine grenztierärztliche Kontrolle kann nur während den ordentlichen Öffnungszeiten der Kontrollstelle erfolgen)
7. Ursprungsland	8. Versandland
9. Veterinärdokumente Nummer(n): Ausstellungsdatum:	10. Transportmittel Flugnr. : Luftfrachtbriefnr. (falls zutreffend):
11. Art der Waren (genaue Beschreibung), Zahl und Art der Packstücke	12. Gewicht Brutto: Netto:
	13. Temperatur <input type="checkbox"/> gekühlt <input type="checkbox"/> gefroren <input type="checkbox"/> Umgebungstemperatur
14. Plombennummer und Behältnisnummer (falls zutreffend)	15. Art der Sendung <input type="checkbox"/> Lebensmittel <input type="checkbox"/> Futtermittel <input type="checkbox"/> Pharmazeutische Verwendung <input type="checkbox"/> Technische Verwendung <input type="checkbox"/> Sonstiger Verwendungszweck
16. Erklärung: Der Unterzeichnende, d.h. die für die vorgenannte Sendung verantwortliche Person bestätigt, die Angaben in diesem Dokument nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht zu haben, und verpflichtet sich, die Vorschriften der Verordnung über die Ein- Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV) einzuhalten; dies gilt auch für die Bezahlung der Veterinärkontrollen, die Rücknahme von Sendungen, die nach Durchfuhr durch die EU in ein Drittland zurückgewiesen wurden sowie gegebenenfalls die Kosten der Vernichtung	Ort und Datum der Erklärung Name des Unterzeichnenden Unterschrift

Anleitung zum Ausfüllen des Voranmeldeformulars für die Einfuhr in die Schweiz von grenztierärztlich kontrollpflichtigen tierischen Produkten bis maximal 20 kg Nettogewicht (Formular 01/07)

Dieses Formular findet nur Verwendung für Sendungen von tierischen Produkten mit einem maximalen Nettogewicht von 20 kg. Überschreitet die Sendung 20 kg, so hat die Voranmeldung via TRACES (siehe www.bvet.admin.ch -> Ein- und Durchfuhr) zu erfolgen.

- 1) Name und Adresse des Betriebs im Versandland. Das Versandland muss von der EU für den Export des eingeführten tierischen Produktes zugelassen sein und der Betrieb über eine Anerkennung der EU verfügen. Entsprechende Informationen finden Sie im Internet unter www.bvet.admin.ch -> Ein- und Durchfuhr unter der entsprechenden Produktkategorie.
- 2) Bitte entsprechendes Feld ankreuzen
- 3) Name und Adresse des Betriebs, der im Zeugnis (Veterinärdokument gemäss Punkt 9) als Bestimmungsbetrieb aufgeführt ist. Bei Privatpersonen ist ebenfalls der Name und die vollständige Adresse anzugeben.
- 4) Wird die Sendung durch eine anmeldepflichtige Person (Speditionsunternehmen, Handling Agents), die nicht mit der unter 3) angegebenen Person oder Unternehmen übereinstimmt beim Zoll angemeldet, so ist diese hier aufzuführen. Bei einer Übereinstimmung mit 3 kann dieses Feld leer gelassen werden.
- 5) Wird die Einfuhr durch einen Importeur abgewickelt, der nicht identisch mit dem unter 3) aufgeführten Empfänger identisch ist, so sind Name und Adresse der entsprechenden Importfirma aufzuführen. Andernfalls kann dieses Feld leer gelassen werden.
- 6) Ungefähre Ankunftszeit und Ankunftsdatum (gemäss Flugplan).
- 7) Das Land, in dem das Enderzeugnis erzeugt, hergestellt oder verpackt wurde.
- 8) Das Land, in dem die Sendung zur endgültigen Versendung in die Schweiz an Bord des Flugzeuges verladen wurde.
- 9) Jede Sendung muss von einem gültigen Veterinärdokument für die Einfuhr in die Schweiz begleitet sein. Vorlagen entsprechender Dokumente sind im Internet unter www.bvet.admin.ch -> Ein- und Durchfuhr unter der entsprechenden Produktkategorie abrufbar. Ausstellungsdatum: Das **Datum**, an dem die Bescheinigung/das Dokument vom amtlichen Tierarzt oder von der zuständigen Behörde unterzeichnet wurde. **Nummer**: Die individuelle amtliche Nummer der Bescheinigung.
- 10) Offizielle Bezeichnung des Flugs, mit dem die Ware eingeführt wird. Falls es sich um eine Frachtgutsendung handelt, ist auch die Nr. des Luftfrachtbriefes (Manifest) anzugeben.
- 11) Anzugeben sind die Tierart, die Behandlung, der die Erzeugnisse unterzogen wurden, sowie Zahl und Art der Packstücke, die in der Sendung enthalten sind, z. B. 8 Kisten zu je 2 kg oder die Zahl der Behältnisse.
- 12) **Bruttogewicht**: Gesamtgewicht in kg. Dieses Gewicht ist definiert als die Masse der Erzeugnisse einschließlich ihrer unmittelbaren Umschliessungen und aller Verpackungen mit Ausnahme von Transportcontainern und sonstigen Beförderungsmitteln.
Nettogewicht: Gewicht des eigentlichen Erzeugnisses ohne Verpackung in kg. Dieses Gewicht ist definiert als die Masse der Erzeugnisse ohne unmittelbare Umschliessungen oder Verpackungen. Für Erzeugnisse, bei denen eine Gewichtsangabe nicht üblich ist, sind die entsprechenden Einheiten zu verwenden, z. B. 100 Spermapailletten zu je X ml oder 3 biologische Stämme/Embryonen.
- 13) Zutreffende Transporttemperatur ankreuzen
- 14) Gegebenenfalls **Nummern** der **Plomben und Behältnisse** angeben. Dieses Feld muss nur angegeben werden, wenn besondere Restriktionen für den Transport der entsprechenden Ware bestehen.
- 15) Die zutreffende Kategorie ist anzukreuzen.
- 16) Der Originaltext der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten ist unter www.bvet.admin.ch abrufbar.